

## Die Loretofrage.

Im Jahre 1894 feierte man zu Loreto das 600 jährige Jubiläum der Übertragung der Santa Casa. Allein kaum mehr als ein Jahrzehnt später erschienen zwei Schriften auf dem Plan, die sich mit aller Entschiedenheit gegen die Echtheit des heiligen Hauses und die Tatsache der Übertragung wandten, des Barnabiten L. de Feis *La Santa Casa di Nazareth ed il santuario di Loreto* (Florenz 1905) und des bekannten Kanonikus Ulysse Chevalier *Notre Dame de Lorette, étude historique sur l'authenticité de la Santa Casa* (Paris 1906). Die erste machte kein besonderes Aufsehen, dagegen war der Eindruck des Buches Chevaliers tiefgreifend. Eine große Zahl angesehenen Gelehrter, Weltgeistliche, Ordensgeistliche und Laien, erklärten ihre Zustimmung zu den Ergebnissen des Forschers. Aber auch die Freunde der Santa Casa erhoben sich zur Verteidigung der Überlieferung. Es wurde sogar eine eigene Vereinigung hierzu gegründet. Zu einer Verständigung kam es nicht, konnte es nicht kommen. Wer die Santa Casa von vornherein für echt betrachtet, wird naturgemäß die Quellen so zu deuten suchen, wie es dieser Auffassung entspricht, und so geschah es in der Tat. Nicht eine ruhige, kritische Betrachtung und Durchforschung des Quellenmaterials war bei dieser Abwehr Ziel; alles wurde vielmehr auf die Behauptung des eigenen Standpunktes eingestellt. Ein Gutes hat freilich der Streit gehabt. Er wurde für die Gegner der Übertragung Anlaß, die von ihnen gegen diese vorgebrachten Einwände einer erneuten Prüfung zu unterziehen, Minderwertiges auszuscheiden und etwaige Fugen im Bau ihrer Beweise auszufüllen, so daß sich heute kaum mehr etwas Neues für oder wider die Echtheit der Santa Casa sagen läßt.

Man kann an die Frage nach der Echtheit der Santa Casa von einem dreifachen Standpunkt herantreten: erstens in der Voraussetzung von ihrer Unechtheit, zweitens in der Voraussetzung von ihrer Echtheit, drittens ohne die eine oder andere Voraussetzung. Methodisch richtig ist nur die dritte Art des Vorgehens. Diese ist es denn auch, welche Professor Dr. Georg Hüffer in seiner zweibändigen Studie „Loreto, eine geschichtskritische Untersuchung der Frage des heiligen Hauses“ für seine Untersuchung gewählt hat. Der

erste Band erschien 1913. Er behandelt die Frage von seiten Loretos. Der zweite, der 1921 in die Öffentlichkeit trat, betrachtet sie von seiten Nazareth's aus<sup>1</sup>.

Das Ziel des Verfassers war, lediglich die Wahrheit festzustellen, gleichviel, wie das Ergebnis lauten möge. Seine Untersuchungen sind zugleich ebenso eindringlich und umfassend wie sachlich und von vornehmer Ruhe beherrscht. Nichts von irgend welcher Bedeutung bleibt unberührt, keine Schwierigkeit ungelöst. Bei allen seinen Untersuchungen aber verbindet Hüffer mit kritischer Schärfe und ausgesprochenener Wahrheitsliebe einen wohlthuenden Takt, tiefreligiösen Sinn, durch und durch katholische Auffassung<sup>2</sup>.

Im ersten Bande seiner Studie prüft Hüffer zunächst die beiden ältesten Quellen der Loretolegende, den zwischen 1465 und 1473 entstandenen Teramanusbericht, so genannt nach seinem angeblichen Verfasser, dem Propst Pietro di Giorgio Tolomei aus Teramo, und die aus dem Jahre 1531 stammende „Geschichte der Jungfrau von Loreto“ des Kanzlers von Recanati, Girolamo Angelita<sup>3</sup>.

Die Hauptquelle ist die erste Schrift. Sie erzählt, es sei 1286 die Mutter Gottes einem heiligen, ihr in Verehrung ergebenen Mann im Traume erschienen und habe ihm geoffenbart, was es mit dem Kirchlein von Loreto für eine Bewandnis habe. Dieses sei das heilige Haus von Nazareth, das von den Aposteln zu Ehren Mariens in eine Kirche umgewandelt, konsekriert und dann zur Feier der heiligen Geheimnisse benutzt worden sei; das Muttergottesbild aber, das in dem Kirchlein verehrt werde, habe der hl. Lukas mit eigener Hand für dasselbe angefertigt. Als Nazareth in die Gewalt der Mohammedaner gekommen sei, hätten Engel das heilige Haus zuerst nach Tersat bei Fiume übertragen, es von hier, weil ihm nicht die genügende Verehrung erwiesen worden sei, nach Recanati in einen einer Frau namens Laureta zugehörigen Wald gebracht und es von dort wegen der Räuber, die den Wald heunruhigten, auf einen benachbarten Berg veretzt. Von diesem Berg endlich sei es, weil die Eigentümer desselben, zwei Brüder, wegen

<sup>1</sup> Loreto. Eine geschichtskritische Untersuchung der Frage des heiligen Hauses. Von Prof. Dr. Georg Hüffer. Erster Band. 8° (288 S.) Münster i. W. 1913, Neuenborssche Buchhandlung. Geh. M 12.— Zweiter Band. 8° (206 S.) Ebd. 1921. M 36.—

<sup>2</sup> Es ist durchaus ungerecht und beleidigend, das Vorgehen und die Haltung Hüffers als „protestantisch“ zu brandmarken, wie es durch einen sehr übereifrigen und einseitigen Loretoorkämpfer geschehen ist. Ein solcher Vorwurf dient zudem keineswegs zur Empfehlung des von diesem letzteren vertretenen Standpunktes.

<sup>3</sup> Angeblich ältere Quellen, Briefe des Rates von Recanati aus dem Jahre 1295 und des Einsiedlers Paulus von 1297 sowie die Loretolegende des Bischofs Petrus von Macerata, sind wertlose Machwerke des ausgehenden 17. oder beginnenden 18. Jahrhunderts.

Verteilung der Opfergaben miteinander in großen Streit gerieten, durch die Engel an seinen jetzigen Standort gekommen. Was der heilige Mann im Traum von der Mutter Gottes erfahren habe, berichtet Teramanus weiter, habe er alsbald einigen zuverlässigen Leuten mitgeteilt, worauf sechzehn derselben nach Nazareth gezogen seien und hier in der That noch die Fundamente des heiligen Hauses gefunden hätten. Auch habe daselbst an einer Wand eine in sie eingehauene Inschrift gestanden, die besagt habe, quomodo ista ecclesia ibi fuit et recessit. Zum Schluß seines Berichtes führt der Propst an, was er von einem Paulus Reinalducci und einem Franciscus Prior gehört. Jener habe ihm erzählt, sein Urgroßvater habe gesehen, daß die Engel das heilige Haus über das Meer brachten und es an seine erste Stelle niederlegten, und er sei hier wiederholt mit andern zusammen in der Kirche gewesen. Franciscus gab an, sein Urgroßvater, der 120 Jahre alt geworden sei, habe ihm gesagt, daß er ebenfalls öfters die Kirche im Walde, wo sie sich zunächst niederließ, besucht habe, andern Personen aber habe derselbe Franciscus außerdem noch mitgeteilt, sein Urgroßvater habe in der Nähe jenes Waldes gewohnt, und die Kirche sei zu dessen Lebzeiten auf den Berg der beiden Brüder versetzt worden.

Die zweite Quelle, die Historia des Angelita, ist Papst Klemens VII. gewidmet. Sie ist eine rhetorisch ausgeschmückte, mit theils falschen theils unzuverlässigen, in der Luft schwebenden Zutaten bereicherte Erweiterung des Teramanusberichtes. Insbesondere erscheint in ihr die kurze Angabe, die dieser über die Übertragung nach Tersat enthält, auf Grund eines Zettels aus vorgeblichen alten Annalen von Fiume weitläufig ausgesponnen. Auch zu Tersat ist es wiederum die Mutter Gottes, die in einer nächtlichen Erscheinung über den wahren Charakter des dorthin verpflanzten Kirchleins, seine Herkunft sowie über den Ursprung des in ihm befindlichen Bildes Marias, aber auch über das Entstehen eines im heiligen Hause angebrachten hölzernen Kreuzes, das die Apostel mit eigener Hand verfertigt hätten, Aufschluß gibt. Desgleichen wiederholt sich zu Tersat, was Teramanus von Loreto berichtet, daß nämlich anlässlich jener Offenbarung Männer nach Nazareth zogen, welche die Tatsache der Übertragung feststellten. Von Teramanus aber weicht der Bericht der angeblichen Annalen und des Angelita darin wesentlich ab, daß nach diesen dem heiligen Haus nach der Rückkehr der Abgesandten zu Tersat eine Tag um Tag steigende Verehrung zuteil wurde, während es nach jenem nicht so verehrt wurde, wie es sich gezieme, und deshalb von den Engeln nach Recanati gebracht wurde. Den Angaben des Paulus und Franciscus, mit denen der Teramanusbericht schließt, sucht Angelita dadurch größere Bedeutung zu verleihen, daß er sie als eidlich bekräftigt hinstellt, während sie bei Teramanus als schlichte, unbeschworene Erzählungen erscheinen.

Das Ergebnis der äußerst weitläufigen, das Kleinste nicht außer acht lassenden kritischen Prüfung, der Hüffer die beiden Schriftquellen auf ihren Wert und ihren Wahrheitsgehalt unterzogen hat, ist:

„Die relatio Teramani, jetzt mehr denn je der Loretoinbegriff, hat schon ihre erste und schlichteste Wahrheitsprobe, eine Betrachtung des eigenen

Textes, nicht bestanden. Die Quelle hat vielmehr die Glaublichkeit ihres Berichtes über das Wunder der Übertragung aus Nazareth selber verneinen müssen. Ja sogar die Gesichtsmöglichkeit dieses Wunders an sich erscheint nach dem Stand der Dinge nahezu ausgeschlossen. . . . Des Kanzlers Historia ist, ob man auch hier und da an ihr mäkeln mochte, allen Freunden der Legende bis heute deren authentische Ergänzung und unbefugliches Wahrheitszeugnis geblieben. Das muß sich nunmehr von Grund auf ändern. Die Schrift Angelitas hat ihre Bedeutung für die Loretolegende unwiederbringlich und vollständig eingebüßt. Der auf die Historia zurückgehende Teil mit seiner Tersäterzählung und den übergenaunen Zeitangaben hat einfach in Wegfall zu kommen. . . . Die Historia ist, weil in dem bezüglichlichen Teil bloß Erfindung, für die Legende ohne Stützkräft" (Hüffer 122 f.).

Das Urteil, das Hüffer auf Grund seiner ebenso eingehenden wie sorgfältigen Untersuchung über den Wert, richtiger den Unwert des Teramanusberichtes und der Historia des Angelita ausspricht, ist hart. Ist es unbegründet? Wer, ohne im voraus auf die Echtheit der Santa Casa und die Tatsache ihrer viermaligen Übertragung zu schwören, die beiden Schriften einer unbefangenen Prüfung unterzieht, wird zum gleichen Ergebnis gelangen. Auf Einzelheiten hier einzugehen, fehlt es an Raum; es muß für sie auf Hüffers Schrift verwiesen werden. Es seien hier nur einige Grundfragen gestellt.

Können, fragen wir erstens, durchaus unkontrollierbare, völlig unbeglaubigte, von keiner kirchlichen Autorität geprüfte Visionen, wie sie uns in spätmittelalterlichen Schriften zu Duzenden entgegentreten, Visionen, die zudem nachweislich Unrichtiges enthalten (Konsekration des heiligen Hauses, vom hl. Lukas hergestelltes Bild der Mutter Gottes, von den Aposteln angefertigtes und in der Kirche aufgestelltes Bild des Gekreuzigten), zuverlässiger Beweis für die Wahrheit eines Wunders sein, das, wenn echt, zu den großartigsten seiner Art zählen, das in der Geschichte der Kirche einzig dastehen würde? Zweitens, entspricht ein Spiel mit dem Heiligen, wie Teramanus und Angelita uns glauben machen wollen, der Würde der Sache, der vom Glauben erleuchteten Vernunft und dem religiösen Zartgefühl? Man denke nur, zuerst bringen die Engel das heilige Haus an einen Ort, wo es nicht geziemend verehrt wird, von hier in einen Wald, in dem Räuber hausen und die Pilger anfallen, aus diesem Wald auf einen nur etwa drei Kilometer entfernten und darum dem Treiben der Banditen keineswegs entrückten Hügel, dessen Eigentümer, zwei Brüder, sich dann um den reichen Ertrag der einlaufenden Opfer streiten, von dem Berg endlich an seinen nur einige hundert Schritte entfernten heutigen Platz, und das lediglich wegen des Streites der Brüder. Drittens, wird ein unbefangener Historiker unbeglaubigte Erzählungen eines Paulus Reinalducci und eines Franciscus Prior, deren Aussagen den Stempel des Legendenhaften an der Stirne tragen, Glauben schenken können, Aussagen, die zudem nicht einmal über den Charakter des Marien-

kirchleins etwas enthalten, sondern höchstens von einer wunderbaren Übertragung desselben reden? Viertens, welchen Wert hat die Angabe, daß von Tersat und Recanati eine Anzahl von homines boni zur Prüfung der Sache nach Nazareth geschickt worden sei, einer Prüfung, zu der doch gründliche Sachkenntnis und ebenso gründliche, sachverständige Grabungen und Untersuchungen erforderlich waren? Welchen Wert hat eine in keiner Weise dokumentierte, erst zwei Jahrhunderte später auftretende Angabe, daß jene homines boni auf Grund der angeblich aufgefundenen Fundamente die Echtheit der Santa Casa und ihrer Übertragung zu Ende des 13. Jahrhunderts feststellten, zumal nachweislich schon im 12. Jahrhundert das heilige Haus zu Nazareth nicht mehr vorhanden war? Fünftens, kann die Echtheit eines so gewaltigen Wunders, wie es die Übertragung des heiligen Hauses ist, als genügend beglaubigt betrachtet werden, wenn der Teramanusbericht und die Historia des Angelita nichts, rein nichts von einer Prüfung der Sachlage durch die zuständige kirchliche Obrigkeit zu berichten wissen, die doch bei Gelegenheit der angeblichen Übertragung in einer so wunderbaren, die weiteste Öffentlichkeit angehenden Angelegenheit unmöglich ausbleiben konnte? Es will scheinen, diese Fragen stellen, heißt sie alsbald verneinen.

Die Frage der Echtheit der Santa Casa und der Wirklichkeit ihrer wunderbaren Übertragung nach Loreto ist eine geschichtliche Frage, ihre Bejahung die einer geschichtlichen Tatsache. Dieselbe kann daher nur erfolgen, wenn Echtheit und Übertragung mit genügender Sicherheit feststehen. Fehlen Gründe, welche diese Sicherheit gewähren, wie können sie dann bejaht werden?

Die Prüfung des Teramanusberichtes und der Historia des Angelita bilden das erste Buch des ersten Bandes der Studie Hüffers. Das zweite ist der Untersuchung der Geschichte Loretos bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, d. i. bis zur Entstehung des Teramanusberichtes gewidmet. „Wie verhält sich“, fragt Hüffer, „die beglaubigte alte Geschichte des Loretoheiligtums zu dem Wundergedanken? Kann die Legende von der Übertragung des Hauses der Verkündigung das Licht der Quellen dieser Geschichte betragen oder nicht?“ (I 126.)

Die früheste Erwähnung eines Muttergotteskirchleins auf der Feldflur von Loreto findet sich in einer Urkunde des Jahres 1194, in der Bischof Jordanus von Umana ecclesiam sanctae Mariae, quae est sita in fundo Laureti selbst wie alles zu ihr Gehörende dem Kloster Fonte Aveliana schenkt.

Die Urkunde ist von grundlegender Bedeutung; denn sie beweist, daß schon hundert Jahre vor der angeblichen Übertragung des heiligen Hauses auf der damals keineswegs großen Loretoflur eine Marienkirche stand, daß also keine Marienkirche von den Engeln dorthin versetzt zu werden brauchte. Die Anhänger der Übertragung haben sie allerdings, zum Teil durch die gewagtesten Deutungen

zu entwerthen gesucht; auch haben sie die Identität des Kirchleins mit der späteren Santa Casa bestritten, doch vergebens. Hüffers sorgfältige Ausführungen lassen an dem wahren Sinn der Urkunde nicht den geringsten Zweifel, und ebensowenig kann nach seiner Untersuchung unter der *ecclesia sanctae Mariae in fundo Laureti* ein von dem späteren Kirchlein verschiedener Bau verstanden werden. Die Urkunde ist demnach, wie Hüffer bemerkt, allein schon die bündigste Widerlegung des Loretowunders. Denn davon, daß das Kirchlein das heilige Haus von Nazareth sei, findet sich in ihr keine Andeutung, kann in ihr nicht einmal eine solche erwartet werden, da ja das heilige Haus erst ein Jahrhundert später nach Loreto gekommen sein soll. Ubrigens hätte auch der Diözesanbischof das Kirchlein, das in der Urkunde als Pfarrkirche erscheint, sicher niemals verschenkt, wenn er in ihm ein so wunderbares Heiligtum, wie es das heilige Haus von Nazareth war, gesehen hätte.

Ein zweites Mal wird die Kirche 1285, also ein Jahrzehnt vor der Übertragung des heiligen Hauses, in einer amtlichen, durch den städtischen Geometer von Recanati angefertigten Aufstellung des gesamten Grundbesitzes, welchen die Stadt vierzig Jahre zuvor dem neugegründeten Bistum Recanati als Dotation überwiesen hatte, erwähnt. Unter den in ihr genannten Pändereien finden sich nämlich auch solche in *fundo Laureto juxta ecclesiam sanctae Mariae de Laureto*. Auch in dieser Urkunde erscheint die Kirche lediglich als eine schlichte Landkirche.

Zum dritten Mal geschieht der Marienkirche von Loreto Erwähnung in einer Gerichtsurkunde von 1315, also zwanzig Jahre, nachdem das Wunder geschehen sein soll.

Ebelleute von Recanati waren 1313 und 1314 wiederholt in die *ecclesia sanctae Mariae de Laureto*, die damals wieder zum bischöflichen Tafelgute gehörte, *diabolico instigati spiritu*, Deum non habentes prae oculis, eingedrungen und hatten alle Opfergaben, ja selbst den Schmuck des Muttergottesbildes, das in der Kirche verehrt wurde, nebst allen seidenen und andern Decken geraubt, weshalb sie in jener Gerichtsurkunde zu einem Schadenersatz von 500 ravenatischen Pfunden verurteilt wurden. „Das Urtheil gibt eine eingehende Darlegung des Sachverhaltes, in welcher die Zeit und Zahl der verübten Überfälle genau vermerkt, selbst die Oktaven der Feste nicht vergessen werden. Wir hören, daß die Kirche in besonderer Beziehung zum bischöflichen Stuhle stand, daß dort ein Priester das Sammeln der einfließenden Pilgergaben besorgte, daß Weihen- geschenke aus Silber und Wachs auf Altar und Wänden angebracht waren. Die Kostbarkeiten, welche das Gnadenbild bedeckten und umgaben, sind besonders sorgfältig aufgeführt, die Höhe des angerichteten Schadens ist berechnet“ (I 190). Von einem aber schweigt die Urkunde völlig, davon nämlich, daß man das sakrilegisch beraubte Kirchlein als das wunderbare, von den Engeln nach Loreto gebrachte Haus der Verkündigung von Nazareth ansah. Sie betont, die Beraubung

des Kirchleins gereiche dem Bischof und der Diözese zu nicht geringem Schaden, deutet aber mit keinem Worte an, was es mit dem so schmäzlich geschändeten Gotteshaus für eine erhabene Bewandnis hatte. Das Loretoheiligtum ist für sie ersichtlich bloß eine der vielen Marienkirchen auf den Feldfluren von Recanati, ein vielbesuchter Wallfahrtsort mit hochverehrtem Gnadenbilde. Und doch waren erst zwanzig Jahre verfloßen, seit sich nach dem Teramanusbericht das großartige Wunder ereignete und die Identität des Loreto Kirchleins mit dem Nazarethhause durch das Traumgesicht des frommen Mannes und den aufsehenerregenden Bericht der angeblichen Gesandtschaft der Sechzehn verbürgt worden war. Selbst von einem besondern Charakter des Gnadenbildes, das doch durch die Vision des frommen Mannes als das Werk des hl. Lukas beglaubigt und mit der Santa Casa durch Engel nach Loreto gebracht worden sein sollte, sagt die Urkunde kein Wort, obgleich sie mit allem Nachdruck die Frevelhaftigkeit der Veraubung des Bildes hervorhebt.

Man beachte auch, vor den Mohammedanern wurde das heilige Haus gemäß Teramanus nach Terjat gesüchtet, von Terjat wegen mangelnder Verehrung nach Recanati gebracht, wegen der Räuber von seinem ersten Platz im Walde auf den Bruderberg versetzt, vom Bruderberg wegen eines privaten Zwistes der Brüder an seine heutige Stelle, um dann hier 1313, 1314 und wiederum einige Jahre später von Edelleuten aus Recanati gründlich geplündert zu werden. Es ist aus dem Regen in die Traufe gekommen, wie das Sprüchwort sagt, aber diesmal bleibt es, wo es ist: das Wandern hat aufgehört.

Das Urtheil hatte keinen durchschlagenden Erfolg; denn schon wenige Jahre später (etwa 1320) vernehmen wir von neuer Veraubung des Loreto Kirchleins durch recanatische Edelleute. Das Ansehen, in dem es zu Recanati zu jener Zeit stand, kann demnach nicht eben hoch gewesen sein. In der That wird es in dem Urtheil des päpstlichen Strafrichters wiederum lediglich *ecclesia sanctae Mariae de Laureto* genannt, die Strassumme aber, zu der die Übeltäter verurtheilt wurden, ist nicht größer als die Buße, welche über die Stadt Recanati wegen der Plünderung eines Tuchladens vom päpstlichen Richter zu etwa derselben Zeit verhängt wurde.

Hüffler, auf dessen Ausführungen des näheren verwiesen werden muß, schließt seine den bisher besprochenen Urkunden zur älteren Geschichte gewidmeten Untersuchungen mit dem Fazit:

„Die Kirche der hl. Maria von Loreto ist lediglich eine der zahlreichen Muttergotteskirchen auf den Fluren von Recanati. Pfarrkirche des fundus Laureti am Ende des 12. Jahrhunderts, erscheint sie im Beginn des 14. Jahrhunderts auch als gern besuchter Wallfahrtsort. Aber kein Geheimnis umgibt ihr Wesen, kein Wunder ihren Ursprung. Auf lauretanischem Boden ist sie gleich allen Nachbarkirchen entstanden. Einzig die spätere Sage hat ihr den schimmernden Mantel vom Hause der Verkündigung umgeworfen“ (I 204).

Wer Hüfflers sorgsame Prüfung der fraglichen Urkunden unbefangen auf sich wirken läßt und die Ausführungen hinzunimmt, mit denen er am

Schluß des zweiten Bandes verschiedene gegen seine Auffassung erhobene Einwände siegreich entkräftet, wird nicht umhin können, ihm zuzustimmen. An seinen wesentlichen Folgerungen dürfte, wie schon P. Weissel nach Erscheinen des ersten Bandes in diesen Blättern schrieb (Bd. 86, 334), nichts zu ändern sein.

Zu den Urkunden von 1194, 1285 und der Gerichtsurkunde von 1315 und etwa 1320 gesellt sich indessen noch eine Anzahl wichtiger, auf Loreto bezüglicher geistlicher Gnaden- und Ablassbriefe aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Auch sie wollen in der Loretofrage gehört sein. Der erste ist der sog. Botiusbrief, in dem Johann XXII. 1320 einem gewissen Botius, dem Sohn des Manfred von Montelupone, ein Kanonikat an der Domkirche zu Rimini verleiht, obwohl der Bittsteller bereits im Besitz mehrerer kirchlicher Pfründen war. Unter diesen Pfründen erwähnt der Gnadenbrief auch das Marienkirchlein zu Loreto.

Die Weise, wie er dieses aufführt, ist bezeichnend für die Auffassung, die der Papst von demselben hatte. Es heißt in dem Brief 1. lediglich *ruralis ecclesia sanctae Mariae de Laureto*, 2. steht es unter den Pfründentirchen nicht an erster Stelle, sondern an dritter. Voraus geht ihm nämlich die St. Jakobskirche in Recanati und die Kirche St. Maria von Varano hart vor dem nach Loreto führenden Tore der Stadt. Erst dann folgt, ihrer Eigenschaft als schlichte Landkirche entsprechend, *sancta Maria de Laureto*. Für den Papst war hiernach das Marienkirchlein zu Loreto noch 1320, also ein Vierteljahrhundert nach den angeblichen wunderbaren Übertragungen, noch keineswegs das heilige Haus von Nazareth, sondern lediglich ein gewöhnliches Landkirchlein. Denn wie ganz anders würde er in seinen Gnadenbriefen gesprochen haben, ja wie ganz anders hätte er sprechen müssen, wenn er in ihm die hehre Stätte der Verkündigung, das größte, wunderbarste Heiligtum im ganzen Abendland gesehen hätte!

Das Schreiben sagt uns aber noch mehr. Was in ihm über die Pfründen und insbesondere über das Loretokirchlein steht, ist nichts anderes als eine Wieder-gabe der die Pfründen des Botius aufzählenden Stelle in dem von diesem an den Papst gerichteten Bittgesuch. Es gilt darum auch für Botius, was von der Auffassung des Papstes gesagt wurde. Das Marienkirchlein zu Loreto war auch für ihn nur ein schlichtes Landkirchlein, weshalb er es auch hinter seinen städtischen Pfründen als den vornehmeren zurücktreten läßt. Und doch mußte Botius, nach dem Gnadenbrief des Papstes und darum auch nach seiner Supplik sog. Teilpfarrer des Loretokirchleins, zweifelsohne, wie es sich mit diesem verhielt.

Zwei weitere päpstliche Gnadenbriefe betreffen unmittelbar das Loreto-kirchlein, zu dem die Pilgersfahrten mittlerweile einen großen Aufschwung genommen hatten. Es sind die Ablassprivilegien Gregors XI. von 1375 und Bonifaz' IX. von 1389. Gregor XI. verlieh der *ecclesia beatae*

Mariae de Laureto für bestimmte Tage einen Ablass von einem Jahr und einer Quadrage, für andere einen solchen von 100 Tagen, Bonifaz IX. in Erneuerung eines Ablassbriefes seines Vorgängers Urban VI. einen vollkommenen Ablass für das Fest Mariä Geburt.

Die beiden Gnadenbriefe sind durch die Begründung ihrer Ablassverleihung sehr lehrreich. War das Kirchlein das wahre Haus der Mutter Gottes, das durch Engel wunderbarerweise von Nazareth nach Loreto getragen worden war, und wurde es damals als solches angesehen, dann würde das in den beiden Ablassbriefen zweifellos als erster und vorzüglichster Grund für die Gewährung des Ablasses angegeben worden sein, wie das ja auch in nachmittelalterlicher Zeit in den päpstlichen Bullen für Loreto immer wieder der Fall ist. Doch nein, nichts in den Briefen weist auch nur im entferntesten auf eine solch wunderbare, einzig dastehende Eigenschaft des Kirchleins hin. Als alleinigen Grund für die Verleihung des Ablasses führt Gregor XI. an, daß laut Bericht — *sicut accepimus*, — d. i. laut der von Loreto an ihn gerichteten Supplik, zu der *ecclesia beatae Mariae de Laureto* wegen der vielen in ihr durch Gott gewirkten Wunder zahlreiche Pilger kämen, daß der Papst die Kirche deshalb gebührend ehren wolle, wie er auch bezwecke, durch die Ablassverleihung die Gläubigen zu noch eifrigerem Besuch der Gnadenstätte zu ermuntern. Fast noch nüchterner redet Bonifaz IX. Er begründet die Verleihung lediglich mit dem Hinweis auf den Ablass, den sein Vorgänger dem Marienkirchlein verlieh, weil dieser von Christgläubigen aus der dortigen Gegend erfahren habe, daß das Kirchlein in hoher Ehre stehe, und weil er gewünscht habe, durch die Ablassverleihung den Zufluß der Pilger noch zu steigern. Ist es denkbar, daß Supplik und Papst über den wunderbaren Charakter des Kirchleins, wenn dieses als das Haus der Verkündigung gegolten hätte, geschwiegen haben würden? „Bekundet“, meint Hüffer mit Recht, „nicht vielmehr das Schweigen darüber sowie die ganze, überaus ruhig gehaltene Einleitung der Bulle, welche lediglich nach dem gewöhnlichen Formular der Ablässe für Marienwallfahrtskirchen die allgemeine Bedeutung der Gottesmutter als Fürbitterin der Menschheit hervorhebt, mit aller Klarheit, daß jene Zeit von dem Nazarethhause zu Loreto als einer Tatsache oder auch nur als einer ernsthaft geglaubten Volksüberlieferung noch nichts gewußt hat?“ (I 230.)

Nikolaus V. erließ 1450 auf Bitten des Bischofs Nikolaus eine Bulle des Inhaltes, es sei den Bischöfen von Recanati nicht gestattet, etwas von den zahlreichen kostbaren Zierstücken, Geschmeiden, Gewändern und Gefäßen, welche die Gläubigen der Marienkirche von Loreto wegen ihrer großen Andacht zu derselben gestiftet hätten, an sich zu nehmen. Dieselben sollten vielmehr in Zukunft unter Obhut der Stadt bei der Kirche verbleiben.

„Es wäre“, bemerkt Hüffer auch hier zutreffend, „für die Supplik des Bischofs, aus der diese Worte flammen, nur natürlich, ja kaum zu umgehen gewesen, der einzigartigen Heiligkeit der Loretokirche als des Hauses von Nazareth zu gedenken,

weil dieser Umstand seiner Bitte besondern Nachdruck gab. Warum ist es nicht geschehen?" (I 236.)

Eine Ablassbulle, die gemäß ihrer Einleitung von Paul II., und zwar ihrem Schluß nach aus dem Jahre 1464 stammt, Hüffer zufolge aber schon von Pius II. erlassen wurde, gibt wiederum als Grund für die Ablassverleihung nur an die magna et stupenda miracula, die in der ecclesia sanctae Mariae de Laureto auf die Fürbitte der allerheiligsten Jungfrau geschähen und die der Papst in eigener Person erfahren habe, den gewaltigen Zudrang der Pilger aus den verschiedenen Theilen der Welt sowie den Wunsch des Ausstellers, die Kirche dementsprechend zu ehren und die Wallfahrt zu ihr noch mehr zu fördern. Ertheilt wird der Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen für alle Sonntage des Jahres und drei Marienfeste. Auch in dieser Bulle fehlt also noch jeder Bezug auf das, was doch den bedeutungsvollsten Grund für die Gewährung des Ablasses gebildet hätte und was unmöglich hätte übergangen werden können, der Hinweis, daß das Kirchlein das größte Heiligtum des Westens, das wahre Haus der Verkündigung sei.

Im Jahre 1464 war Pius II. auf seiner Reise nach Ancona, von wo aus eine Heerfahrt gegen die Türken beginnen sollte, zu Loreto und stiftete daselbst zu Ehren Mariens einen goldenen Kelch nebst Patene, dessen Inschrift noch bekannt ist. Sie ist bezeichnend für die Auffassung, die der Papst vom Loretoheiligtum hatte:

„Milde Gottesgebälerin! Deine Macht wird durch keine Grenzen eingeschränkt und erfüllt den ganzen Erdkreis mit Wundern. Nichtsdestoweniger erfreust du dich nach deinem Wohlgefallen öfter mehr an dem einen als an dem andern Ort, und so hast du denn auch Loreto für dich als bevorzugte Stätte ausersehen und schmückst es alle Tage mit Zeichen und Wundern (pro voluntate saepius uno loco magis quam altero delectaris et Laureti tibi placitam sedem per singulos dies innumeris signis et miraculis exornas). Darum nehme ich armer Sünder mit Sinn und Gemüt zu dir meine Zuflucht und bitte dich flehentlich, das brennende Fieber und den quälenden Husten von mir wegzunehmen und den schlaffen Gliedern zum Heile des Staates, wie Wir vertrauen, die Gesundheit wiederzugeben. Inzwischen nimm diese Gabe als Unterpfand meines Dienstes an. Pius II. im Jahre des Heiles 1464.“

Wie die Inschrift außer Zweifel stellt, hielt der Papst das Loretoheiligtum lediglich für eine durch viele Wunder ausgezeichnete Gnadenstätte Marias, für eine placita sedes derselben, etwa gleich der von Viterbo, wo nach Sixtus IV. ipsa virgo pro voluntate sua sub quercu sibi placitam sedem elegit. Oder ob er nicht auch des besondern Charakters des Heiligtums gedacht hätte, wenn er es für das heilige Haus angesehen hätte? Ja hätte ihn in diesem Falle dazu der Kreuzzug, den er gerade beginnen wollte, nicht geradezu gezwungen?

Das Jahr 1470 brachte Loreto eine weitere Ablassbulle, die Pauls II.

„Sie erscheint in einem für die Geschichte Loretos bedeutsamen Zeitpunkt. Die Gnadenstätte, welche ihre provinzielle Bedeutung längst abgestreift hatte,

tritt in eine besondere Beziehung zum Oberhaupt der Kirche: das Papsttum selbst will über dem kleinen Heiligtum, dem Gegenstand der Weltwallfahrt, den neuen prächtigen Tempel erbauen. Und damit die Gläubigen aller Länder, das Werk durch fromme Gaben fördernd, daran teilnehmen, eröffnet Paul den kirchlichen Gnadenschatz. So dürfen wir also in seiner Bulle sicher einen reichen Ablass und Worte zum hohen Ruhm der Kirche unserer Lieben Frau von Loreto erwarten. Wohin aber werden die Worte zielen? Für die Anhänger der Nazarethlegende ist die Antwort gegeben. Seit 180 Jahren befindet sich das heilige Haus auf dem Boden des Kirchenstaates, ohne daß der Heilige Stuhl ihm als dem Hause der Verkündigung und seiner wunderbaren Übertragung, dem wunderbarsten Vorgang in der Kirchengeschichte, irgend welche Beachtung geschenkt hat. Was er an Gnadenbriefen für das Kirchlein ausstellte, behandelte dasselbe lediglich als Wallfahrtsort, als Stätte zahlreicher Wunder. Das wird nun gewiß anders. Paul II. kennt Loreto. Noch vor sechs Jahren hat er in der unvergeßlichen Zeit kurz vor seiner Papstwahl zweimal dort geweiht. Und mochte ihm die Nazarethherkunft der Kirche, was übrigens nicht zu glauben ist, vorher nicht bekannt sein, so hat er sie damals in Erfahrung gebracht. Schweigen aber kann er von ihr unmöglich. Es wäre eine große Schädigung seiner eigenen Bulle. Denn eben der Gedanke an das Haus der Verkündigung wird den Gläubigen der vornehmste Antrieb sein, diesen Ablass zu gewinnen und für den Bau beizusteuern“ (I 243). So verhielt es sich ja später in der That, seitdem das Kirchlein als Santa Casa galt.

Gewiß muß man also nun etwas Neues erwarten, einen Hochgefang auf das heilige Haus, seinen einzig dastehenden Charakter und seine wunderbare Herkunft.

In der That bringt die Bulle Pauls II., in der für die Sonntage der Fastenzeit und die Tage der Karwoche des Jahres 1470 ein vollkommener Ablass bewilligt wird, außer der bisher üblichen Begründung (Wunder, großer Zustrom von Pilgern) etwas Neues, aber keineswegs das, was man erwarten möchte, sondern etwas ganz anderes. Als Grund für die Verleihung des Ablasses wird nämlich in ihr nun auch noch angegeben, es sei die *ecclesia beatae Mariae de Laureto in honorem ejusdem sacratissimae virginis extra muros Recanatenses miraculose fundata* und es sei in ihr, *sicut fide dignorum habet assertio et universis potest constare* — die zweite Ablassbulle Pauls II. von 1471 hat die letzten Worte nicht —, *ipsius Virginis gloriosae imago angelico comitante coetu mira Dei clementia collocata*, d. i. die Marienkirche von Loreto sei zu Ehren Mariens außerhalb der Mauern Recanatis wunderbarlich erbaut und in ihr ein Bild der glorreichen Jungfrau, begleitet von einer Engelschar, durch Gottes wunderbare Güte aufgestellt worden. Es ist nicht das, was Teramanus will, sondern, wie der klare Wortlaut beweist, etwas wesentlich anderes. Bei der wunderbarlichen Erbauung hat der Papst zweifellos an den Umstand gedacht, daß das Kirchlein der Fundamente entbehrt; was er aber über die Aufstellung des Bildes bemerkt, besagt ersichtlich nur eine wunderbare Übertragung dieses Bildes, nicht aber des ganzen Hauses. Augenscheinlich bestand

zur Zeit Pius' II. eine zur Kirchenübertragungslegende in vollkommenem Gegensatz stehende Erbauungs- und Bildübertragungslegende. Die Bulle Pauls II. kennt bloß diese Erbauungs- und Bildübertragung<sup>1</sup>.

Die Bulle Pius' II. wurde durch ein Schreiben des Rates von Recanati allenthalben bekannt gemacht. Auch in diesem Schreiben ist von der wunderbaren Herkunft des heiligen Hauses und dessen Übertragung nicht im mindesten die Rede, wiewohl ein Hinweis darauf der Wirkung des Schreibens höchst förderlich gewesen wäre.

Als Grund für die Erteilung des vollkommenen Ablasses gibt das Einladungsschreiben lediglich die Fülle der Wunder an, die in *alma ecclesia gloriosae virginis Mariae de Laureto*, d. i. dem *sacellum gloriosae virginis Mariae de Laureto*, geschähen. Es redet nicht einmal von der wunderbaren Erbauung des Marienkirchleins und der Übertragung des Bildes, von der doch die Bulle Pius' II. gesprochen hatte, ein Zeichen, daß selbst der Rat von Recanati diesen Umständen noch keinen Wert beilegte. Andernfalls hätte er im Interesse der Wirkung seiner Einladung doch wenigstens auf sie hingewiesen.

Eine Bulle Pauls II. vom Jahre 1471 wiederholt nur die Bulle von 1370. Die erste Ablassbulle, in der der Hausübertragung gedacht und das Marienkirchlein im Anschluß an den Teramanusbericht als das heutige heilige Haus von Nazareth bezeichnet wird, ist eine Bulle Julius' II. vom Jahre 1507. Es geschieht das in ihr aber nicht in absoluter Weise, sondern mit dem bezeichnenden Zusatz: „wie man fromm glaubt und das Gerücht geht“. Die Übertragung galt damals offenbar noch nicht als unbezweifelte Tatsache, sondern nur als frommer Glaube, als Gerücht. Wie wenig man noch um 1458 und 1462 von einer Übertragung des Nazarethhauses zu Loreto wußte, zeigt der Pilgerbericht eines englischen Geistlichen William Wey, der in den genannten Jahren das Heilige Land und auch Loreto besucht hatte. Er berichtet, daß sich zu Loreto eine Marienkapelle befinde, die ehemals von der hl. Helena in Palästina erbaut und von dort durch Engel nach Loreto gebracht worden sei.

<sup>1</sup> Die Beweiskraft der Bulle ist von den Anhängern der Nazarethlegende in Loreto schon früh unangenehm empfunden worden. Man hat deshalb die von ihr drohende Gefahr durch eine Änderung des Textes zu beseitigen gesucht, indem man dem betreffenden Passus der Bulle die wesentlich anders lautende Fassung gab: *Cum ad ecclesiam beatae Mariae de Laureto extra muros Recanatensis civitatis fundatam, in qua, sicut fide dignorum habet assertio, ipsius Virginis gloriosae domus et imago angelico comitatu et coetu mira Dei elementia existit. In dem man miraculose durch civitatis ersetzte, machte man aus der alten Marienkirche die neue, um dasselbe herum gebaute, durch Einfügung des Wortes domus in den Relativsatz aber aus der bloßen Bildübertragung die Übertragung des heiligen Hauses.*

Fassen wir das, was uns die Päpste bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts über das Marienkirchlein zu Loreto zu sagen wissen, zusammen, so ergibt sich:

Vor dieser Zeit hat kein einziger Papst das Loretokirchlein als das Haus von Nazareth bezeichnet. Nichts verrät in ihren Schreiben und sonstigen Akten, daß sie, wenn auch nur als Volksglauben, in ihm dieses Heiligtum gesehen und von seiner angeblichen Übertragung nach Loreto etwas gewußt haben. Das Kirchlein ist für sie lediglich ein Wallfahrtsort, eine Gnadenstätte, an der durch Marias Fürbitte eine Fülle von Wundern geschahen, also genau dasselbe, nichts mehr und nichts weniger als zahlreiche andere Wallfahrtsorte. Was sie aber in ihren Schreiben zum Ausdruck bringen, ist lediglich das Echo der an sie von Loreto aus gerichteten Suppliken. Daraus folgt, daß man auch hier in den maßgebenden Kreisen bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in dem Kirchlein nichts anderes gesehen hat. Das Urtheil über Teramanus ist damit für den nüchternen, unbefangenen Forscher doch wohl gesprochen.

Ist es überhaupt nicht äußerst auffällig und unerklärlich, daß uns bis zu Teramanus niemals die geringste Andeutung von einer wunderbaren Übertragung des Nazarethhauses nach Loreto begegnet, ganz besonders nicht in der Zeit, in der dieses so überaus aufsehenerregende Wunder stattgefunden haben soll? Fehlt es etwa aus dieser Zeit an italienischen Annalen, Chroniken, Biographien und sonstigen Urkunden? War Recanati, auf dessen Flur sich das beispiellos große Wunder ereignete, ein von aller Welt abgeschiedener Ort, von dem aus keinerlei Kunde in die Außenwelt kommen konnte? Und war das Zeitalter eines Dante, in dessen Tagen es stattgefunden haben soll, eine so kultur- und religionslose Zeit, daß sie für ein Ereignis von der Art der Übertragung des heiligen Hauses keinerlei Sinn und Empfindung hatte?

„Ein Wunder ohne gleichen im Lauf der Geschichte. Das heilige Haus von Nazareth, in welchem mit der Menschwerdung des ewigen Wortes die Erlösung der Welt grundgelegt wurde, wo Gottes Sohn durch viele Jahre seines Erdenwandels aus- und eingegangen war, erscheint auf Flügeln der Gotteskraft im Abendlande. Die Kunde von diesem Ereignis, dessen ganze Bedeutung zu Loreto irgendwie offenbart worden sein muß, ist sicherlich einem Lauffeuer gleich in der Umgebung, durch Pilger und Kaufleute in die weitesten Zonen ausgegangen, hier begeisterten Glauben weckend, dort vielleicht Zweifel, alle Welt aber mit Macht ergreifend. Gewiß, so muß es gewesen sein“ (I 133).

Wie ging es doch in unsern Tagen mit der Erscheinung in der Grotte zu Lourdes? Oder ist unsere Zeit religiöser als die schlichtgläubige Zeit des ausgehenden 13. Jahrhunderts? Wie ging es mit dem Bericht über die Wundmale des hl. Franziskus, sobald mit dem Tode des Heiligen dieses Wunder der Welt bekanntgemacht werden durfte? Ja, wie mit der Loretolegende, seit und sobald der Teramanusbericht an der Wand der Santa Casa angeheftet wurde? „Er erzählt schlicht und unbeholfen von einem Wunderereignis alter Zeit, von der Kirchenübertragung aus Nazareth in den Tagen der Vordäter. Aber kaum hören

wir, daß die Legende auf dem vergilbten Zettel in der Basilika zu lesen ist, sehen wir sie auch schon in die lingua volgare übersetzt, in Verse gebracht, nach Bayern und Tyrol verbreitet. Der monachus Radiolanensis berichtet von ihr in der Medicer Handschrift, Fra Suriano, der genaue Kenner von Nazareth, bestreitet 1484 ihre Richtigkeit, bezeichnet Bauten von der Art der Santa Casa als fremd für Nazareth, bezeichnet die angebliche Übertragung als non consonante a sano intellecto, 1486 erwähnt das Ereignis der Ptolomäusdruck. Bald wissen um das angebliche Wunder verschiedene deutsche, ein polnischer und ein französischer Pilgerbericht. Die Bulle Julius' II. von 1507 spricht es — wenn auch noch mit Zurückhaltung — aus, der Pinsel des Malers, Meißel und Grabstichel beginnen es wetteifernd zu feiern“ (I 134).

Alles das im Verlauf von wenigen Jahrzehnten. Und nun das Gegenstück zur Zeit der Übertragung, ja im ganzen 14. und im größten Teil des 15. Jahrhunderts? Tiefes Schweigen, Totenstille. Kein Papst, kein Bischof spricht von dem gewaltigen Ereignis; in keiner Chronik, in keinem Dokument findet sich über dasselbe auch nur ein Wort, nicht einmal in den Urkunden, die aus Recanati vorliegen. Das ist kein Schweigen von rein negativer Bedeutung, ein solches allgemeines Schweigen bedeutet für die unbefangene Forschung kritisch die Vernichtung des Teramanusberichtes.

Man hat von jeher gern auf die Fundamentlosigkeit des Marienkirchen als Beweis für seine wunderbare Übertragung von Nazareth hingewiesen. In der Tat ist sie auf die Entstehung der Legende zweifellos von Einfluß gewesen. Allein einen Beweis für die Wirklichkeit des Wunders und die Echtheit der Santa Casa bildet sie nicht. Oder bedurfte bei festgestempftem Boden ein kleines, nur etwa 10 1/2 m langes, 5 1/4 m breites, 5 1/2 m hohes Häuschen mit 58 cm starken Mauern, einer einzigen Tür und einem einzigen kleinen Fenster überhaupt ein Fundament? <sup>1</sup>

Weiterhin hat man zum Beweis der Echtheit des heiligen Hauses darauf hingewiesen, daß das Material (Steine und Mörtel), aus dem es bestehe, durchaus verschieden sei von dem zu Loreto gebräuchlichen, dagegen völlig übereinstimme mit demjenigen, das sich zu Nazareth finde. Indessen hat demgegenüber die neueste Forschung festgestellt, daß es sich bei demselben keineswegs um etwas Landfremdes handle, daß insbesondere die Steine, aus dem die Mauern bis zu einer Höhe von 3,60 m bestehen, ohne Frage den Brüchen des nahegelegenen Monte Conero entstammen (II 121 f.).

<sup>1</sup> Es mögen etwa 30 Jahre her sein, daß Schreiber dieser Zeilen auf einer Insel der Nordsee war. Es wurde dort gerade ein Wohnhaus von mäßigen Verhältnissen gebaut, ohne Fundamente unmittelbar auf den Sand. Als er seiner Verwunderung darüber Ausdruck verlieh, wurde ihm bedeutet, daß es für ein Haus wie das betreffende eines Fundamentes keineswegs bedürfe, da es auch ohne ein solches genügend sicher sei.

Die Santa Casa ist heute nicht mehr in dem Zustande, den sie noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts zeigte. Bei Gelegenheit ihrer Ummantelung im zweiten Viertel desselben hat sie eine gründliche Umgestaltung erlitten, die nicht gerade von einer damaligen besonders hohen Wertung des Heiligtums zeugt. Das einzige Fenster in der Westwand wurde vergrößert, der einzige Eingang in der Mitte der Nordwand vermauert und anstatt seiner drei neue Türen angelegt, in der Ostwand der sog. heilige Kamin, eine rauchfanglose Nische, angebracht, die getäfelte, mit goldenen Sternen bemalte Balkendecke entfernt, das Dach beiseitigt und die Mauer der Nord- und Ostseite um etwa  $1\frac{1}{2}$  m abgebrochen: eine rücksichtslose Behandlung des Kirchleins, die in schroffem Gegensatz zum Verhalten im späteren 16. Jahrhundert steht, als nämlich die Legende von der Übertragung sich zur feststehenden Tatsache verdichtet hatte<sup>1</sup>.

Wir müssen indessen, um ein allseitiges Urteil in der Loretofrage zu gewinnen, die Santa Casa und ihre Übertragung nach Loreto auch noch von seiten Nazareths betrachten. Es sind vier Fragen, die sich dabei erheben und eine Antwort erheischen. Erstens, gab es zu Nazareth vor der angeblichen Übertragung des heiligen Hauses eine Stätte, die als Haus der Verkündigung galt, und worin bestand diese nach damaliger Anschauung? Zweitens, fand sich damals zu Nazareth auch ein Haus Marias von der Art der Santa Casa? Drittens, läßt dieses im Fall der Bejahung der zweiten Frage sich der zu Nazareth damals vorhandenen Stätte der Verkündigung als Teilglied einreihen? Viertens, wie verhalten sich die Pilgerberichte des 14. und 15. Jahrhunderts zum Bericht des Teramanus? Es sind vier Fragen, die für die Echtheit der Santa Casa und für die Tatsache, ja selbst die Möglichkeit ihrer Übertragung erschützlich von einschneidender, ja entscheidender Bedeutung sind. Der zweite Band der Studie Hüffers gibt uns eine erschöpfende Antwort auf sie.

Als Stätte der Verkündigung gilt heute zu Nazareth eine in der dortigen Franziskanerkirche befindliche, mit zwei apfidenartigen Ausbuchtungen versehene, unregelmäßig gestaltete Felsengrotte von 7 m größter Tiefe, 6 m größter Breite und etwa 3 m lichter Höhe. Vor der Grotte liegt ein Vorraum, die sog. Engelkapelle, in die man heute auf einer breiten,

<sup>1</sup> Behrreiche Beispiele für diese übertriebene Hochschätzung, die im schroffsten Gegensatz zu der Behandlung steht, welche das Kirchlein sich gelegentlich seiner Ummantelung gefallen lassen mußte, bei Martorelli, Teatro storico della Santa Casa I (Rom 1732) 365 411 450 460. Ursprünglich war das Kirchlein ein schlichter, rechteckiger, mit Holzdecke und Satteldach versehener Bau. Ob wohl ein solcher der Baugespflogenheit zu Nazareth entsprach? Suriano verneint das schon zu Ende des 15. Jahrhunderts schlechweg.

in der Mitte der Südwand angelegten Treppe hinabsteigt, während noch im 17. Jahrhundert eine schmale, mehr nach Westen zu befindliche Treppe in sie hinabführte. Die über der Grotte sich erhebende, von Süden nach Norden gerichtete Franziskanerkirche wurde im 18. Jahrhundert erbaut. Sie ist dreischiffig; die Grotte befindet sich in ihrem nördlichen Teil.

Eine Kirche bestand an dieser Stelle nach Ausweis frühmittelalterlicher Pilgerberichte schon im 7. Jahrhundert. Wie sich aus Funden, welche die Franziskaner Blaminé und Bland 1895 und 1909 bei ihren Grabungen in der heutigen Franziskanerkirche machten, mit Sicherheit ergibt, muß dieselbe spätestens im 5. Jahrhundert erbaut worden sein. Außer dieser Verkündigungskirche gab es im 7. Jahrhundert nach dem Zeugnis Arfulfs (um 675) zu Nazareth noch eine zweite Basilika; sie hatte gleich jener ansehnliche Abmessungen, erhob sich an der Stelle, wo das Haus des hl. Joseph gestanden haben sollte, und enthielt einen unterirdischen Brunnen.

Von einer Grotte in der Verkündigungskirche reden die ältesten Pilgerberichte nicht. Im 12. Jahrhundert wird sie jedoch übereinstimmend von dem Russen Daniel (um 1108), dem Frater Belardus von Ascoli (um 1120), dem Mönch Dietrich (um 1112) und dem griechischen Mönch Phokas (um 1185) erwähnt als traditionelle Stätte der Verkündigung bezeichnet und näher beschrieben. Die altchristliche Basilika war damals nicht mehr vorhanden. Sie muß zu Grunde gegangen sein, nachdem die Mohammedaner sich des Heiligen Landes bemächtigt hatten. Im 12. Jahrhundert stand über der Grotte eine mächtige Kreuzfahrerkirche, deren Fußboden nach den jüngsten Ausgrabungen etwa 1,80 m über dem Boden des Grottenvorraumes lag.

Die Beschreibung, welche die vorhin genannten Pilger von der Grotte geben, entspricht in allem Wesentlichen dem heutigen Bestand, nur fehlte der große Eingang, der heute die Grotte mit dem Vorraum verbindet. An seiner Stelle befand sich früher anscheinend ein großes vergittertes Fenster, das einzige, durch das die Grotte ihr Licht erhielt. Man betrat diese damals durch eine schmale, links von dem Fenster angebrachte Tür, die nach Anlegung des heutigen Einganges geschlossen wurde. In den sehr zahlreichen Pilgerberichten des späteren Mittelalters ist immer wieder von der Grotte als der Stätte der Verkündigung und als dem Marienhaus die Rede. An der Zuverlässigkeit der Überlieferung, nach der die Grotte diesen Charakter hat, zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Für die Voretosfrage ist es jedoch von keinem Belang, ob sie wirklich das ist, was man seit wenigstens dem 12. Jahrhundert auf Grund jener alten Überlieferung in ihr gesehen hat. Für diese kommt es nur darauf an, wo man zu Nazareth vor 1294, d. i. vor dem Zeitpunkt der angeblichen Übertragung der Santa Casa, die Stätte der Verkündigung suchte und was man dort damals als den Ort der Menschwerdung des Erlösers ansah.

Die vorhin erwähnte zweite Kirche zu Nazareth hat nie als das Marienhaus, in dem der Engel der allerseligsten Jungfrau die Botschaft brachte, gegolten. Im

12. Jahrhundert sah Phokas an ihrer Stelle eine Kirche, die dem heiligen Erzengel Gabriel geweiht war, weil dieser nach einer späteren Legende Maria zuerst an dem unter jener Kirche befindlichen Brunnen erschienen sein sollte. Das Josephshaus, an dessen Stelle nach Arkulf die Kirche stand, war schon im 7. Jahrhundert nicht mehr vorhanden. Denn Arkulf sagt bei Adamnan ausdrücklich: *Ubi quondam fuerat domus aedificata, in qua noster nutritus est salvator.*

Wir kommen zur zweiten Frage: Gab es vor der angeblichen Übertragung der Santa Casa, d. i. vor 1291 bzw. 1294, den Jahren, in denen diese nach Tersat bzw. Loreto versetzt worden sein soll, zu Nazareth in Verbindung mit der Verkündigungsgrotte auch noch ein Haus der allerseeligsten Jungfrau? Daß ursprünglich zur Grotte ein solches gehörte, steht außer Zweifel und braucht kaum gesagt zu werden. Die Frage ist nur, ob dieses Haus auch noch 1291 bzw. 1294 vorhanden war. Denn es liegt auf der Hand, daß es nur in diesem Falle ins Abendland gebracht werden konnte: *Prius esse quam transferri.*

Die Antwort auf die Frage geben die Pilgerberichte aus der Zeit vor dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Schon Arkulf hat kein Marienhaus mehr gesehen. Die Verkündigungskirche in Nazareth, von der er berichtet, war vielmehr, wie er sagt, an der Stelle errichtet, wo einst das Haus erbaut gewesen war (*ubi domus fuerat constructa*), in dem Gabriel Maria die frohe Botschaft brachte. Ebenjowenig kennen Daniel, Belardus, Dietrich und Phokas im 12. Jahrhundert außer der Grotte noch ein Marienhaus. Die Höhle ist ihnen das alleinige Heiligtum, dem sie daher eine eingehende Beschreibung widmen. Keiner erwähnt einen vor dieser Höhle stehenden, zu ihr gehörigen Haussteil, keiner ein Haus von der Art der Santa Casa zu Loreto. Übersehen hätten sie einen Bau von 10 $\frac{1}{2}$  m Länge, 5 $\frac{1}{2}$  m Breite, der mindestens 4 m, mit Dach und Giebel aber mindestens 5 $\frac{1}{2}$  m aus dem Boden der Basilika aufragte, ein nachlässig in Stein und Ziegel aufgeführtes, zum Reichtum der Umgebung in schroffstem Widerstreit stehendes Gebäude, einen aus dem Seitenschiff wenigstens 5 m ins Mittelschiff vortretenden, geradezu aufdringlichen Fremdkörper unmöglich können. Haben sie aber, wenn sie einen solchen Bau vor der Grotte sich emporrecken sahen, nicht fragen müssen, was es denn eigentlich mit ihm für eine Bewandnis habe? Und mußten sie nicht notwendig auch von diesem Heiligtum reden, wenn sie vernahmen, daß dieser Bau, obwohl an Ort und Stelle so störend wie nur möglich, dort belassen worden sei, weil er einen Bestandteil des Hauses der Verkündigung bilde? Doch nein, so eingehend sie die Grotte in allen ihren Teilen beschreiben, von der Santa Casa, die vor ihr gelegen haben soll, sagen sie nicht ein einziges Wort. Dem Phokas wird die Grotte, die mit ihrem Scheitel etwa 1,40 m aus dem Boden der Kreuzfahrerkirche emporragte, nach Eintritt in die Basilika „oberirdisch sichtbar“. Außen an ihrer Südwand erblickte er ein Marmorrelief, das die Szene der Verkündigung darstellte. Und das zum wenigsten 5 $\frac{1}{2}$  m hohe Haus Marias vor der Grotte sollte seinen Blicken entgangen sein?

Kein Zweifel also, im 12. Jahrhundert gab es in der Kreuzfahrerkirche außer der Grotte der Verkündigung kein Marienhaus von der Art der Santa Casa zu Voreto. Die übereinstimmenden, von einander durchaus unabhängigen Pilgerberichte aus der Frühe wie dem Ende des Jahrhunderts schließen das Dasein eines solchen gebieterisch aus. Ja es konnte nicht einmal mehr ein solches vorhanden sein.

Oder ist es auch nur im geringsten glaublich, daß die Anhänger des Islam bei der so gründlichen Zerstörung der altchristlichen Basilika des 5. Jahrhunderts, der Vorgängerin der Kreuzfahrerbasilika, die Santa Casa verschonten, daß sie diese inmitten der Ruinen heil und unversehrt stehen ließen, obwohl sie ihnen doch vor allem ein Greuel und Argernis sein mußte, mehr noch als die Basilika, die ihr zu Ehren über ihr errichtet worden war? Die Grotte zu zerstören, ging freilich nicht an; mit der Kirche auch das Haus dem Boden gleichzumachen, bot dagegen nicht die geringste Schwierigkeit.

Mehr noch, im vorletzten Viertel des 13. Jahrhunderts wurde auch die Kreuzfahrerkirche durch die Mohammedaner vernichtet. Sie taten ihr Werk so gründlich, daß 1288, also mehrere Jahre vor der angeblichen Übertragung der Santa Casa, der Dominikaner Ricold klagt: „Wir haben die große Kirche fast ganz zerstört gefunden. Nichts war dort von den früheren Baulichkeiten als allein die Zelle, in welcher Unsere Frau die Botschaft erhielt. Die hat Gott der Herr zur Erinnerung an seine für uns angenommene Niedrigkeit und Armut übriggehalten.“ Die Zelle, von der er spricht, kann aber nur die Grotte gewesen sein. Denn wenn die Feinde des christlichen Glaubens die mächtige Kreuzfahrerkirche damals in Ruinen legten, haben sie sicher nicht die etwa in ihr stehende Santa Casa, ihr Heiligtum, geschont.

Die dritte Frage: Kann die Santa Casa einen Bestandteil des Nazarethheiligtums gebildet haben und sind ihre Abmessungen und ihr Grundriß so beschaffen, daß sie sich der Nazarethgrotte mit ihrem Vorraum ein- oder doch angliedern ließe, ist durch die verneinende Beantwortung der zweiten Frage bereits erledigt, weil gegenstandslos geworden.

Gab es schon im 12. Jahrhundert zu Nazareth in Verbindung mit der Grotte kein Haus von der Art und Beschaffenheit der Santa Casa, dann kann diese erst recht zu Ende des 13. Jahrhunderts keinen Bestandteil des Nazarethheiligtums gebildet haben, selbst wenn — was indessen nach den diesbezüglichen eingehenden Untersuchungen Hüffers (II 117 f.), auf die zu verweisen wir uns begnügen müssen, nicht der Fall ist — der Ortsbefund einer Angliederung der Santa Casa an die Grotte in keiner Weise im Wege stände. Irgend etwas, was als Fundamente der Santa Casa hätte gedeutet werden müssen oder auch nur hätte gedeutet werden können, ist denn auch bei den jüngsten gründlichen Grabungen Blamins und Biauds nirgends zu Tage getreten, obwohl doch der Spaten da, wo die Schmalseiten der Santa Casa gestanden haben mußten, bis zum Mosaik-

fußboden der altchristlichen Basilika und bis zu einer in den ehemaligen Vorraum der Grotte führenden uralten Treppenanlage vordrang. Oder sollten die Fundamente nach 1296 entfernt worden sein? Was hätte aber dazu den Anlaß geben können?

Wir kommen zur letzten Frage: Wie verhalten sich die Pilgerberichte des 14. und 15. Jahrhunderts zu den Angaben des Teramanusberichtes?

Wissen sie etwas von der Übertragung oder dem wunderbaren Verschwinden eines zur Grotte gehörenden Hauses, von den Fundamenten dieses Hauses, die doch nach Teramanus zu Nazareth geblieben sein sollen, von einer in eine Wand nahe bei diesen Fundamenten eingehauenen, von den Abgesandten von Recanati 1296 angeblich gesehenen und gelesenen Inschrift<sup>1</sup>, die über das wunderbare Verschwinden des Hauses Aufschluß gab? Alles Dinge, die den Pilgern des 14. und 15. Jahrhunderts unmöglich unbekannt bleiben konnten und von ihnen, weil so überaus merkwürdig, sicher auch berichtet worden wären. Die Antwort lautet durchaus verneinend. Alle wissen gleich den Pilgern des 12. Jahrhunderts nur von einer Grotte als Stätte der Verkündigung zu erzählen, nichts, rein gar nichts dagegen von dem wunderbaren Verschwinden eines zu ihr gehörenden Hauses, von etwaigen in Nazareth zurückgebliebenen Fundamenten desselben und von der, weil in Stein ausgehauenen, doch allen in die Augen fallenden Inschrift. So aber verhält es sich nicht bloß in den späteren Pilgerberichten, sondern selbst bei den Pilgern, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, also bald nach 1296, d. i. zu einer Zeit, da das Verschwinden des Hauses zu Nazareth noch frisch in aller Gedächtnis sein mußte, Nazareth besuchten, bei Marino Sanuto d. Ä., Rudolf von Sudheim, Wilhelm von Boldenseele und Niccolò da Poggibonfi. Was ist dieses Schweigen aber anders als die entschiedenste Verurteilung des Teramanusberichtes?

So bestätigt denn, was wir von Nazareth durch die schriftlichen und monumentalen Quellen erfahren, das Ergebnis der Prüfung der loretanischen Quellen aus der Vorzeit des Teramanusberichtes; beweist, daß die von diesem erzählte Übertragung der Santa Casa lediglich eine anmutige fromme Legende, nicht Wirklichkeit ist.

Man mag das Ergebnis aufrichtig bedauern — und wer wird es nicht tun? —, mag es schmerzlich empfinden, daß bei ruhiger, sachlicher Forschung der Schimmer verbleicht, der seit Ende des 15. Jahrhunderts die Santa Casa umkleidet. Allein es gilt doch auch hier: „Die Wahrheit über alles, die Wahrheit wird euch frei machen.“ Übrigens bleibt auch nach dem Fall der Legende Loreto weiter durchaus das, was bis zum Ende des 15. Jahrhunderts seinen großen Vorzug, seine hehre Auszeichnung bildete, ein Weltwallfahrtsort, wo auf Marias mächtige Fürsprache viele und große Gebetserhörungen und Zeichen geschehen und geschehen.

<sup>1</sup> Et in uno pariete prope ibi (nämlich bei den Fundamenten) est scriptum et sculptum in uno muro, quomodo ista ecclesia ibi fuit et recessit.

Das aber, scheint es, ist die Hauptsache. Oder ist es zu einem Gnadenort Mariens notwendig, daß dort ihr heiliges Haus sei? Werden nicht auch Revelaer, Luxemburg, Albtting, Lourdes, die Virgen del Pilar zu Saragossa, die Nuestra Señora de Guadalupe jährlich von Hunderttausenden frommer Pilger voll Vertrauen auf Maria andächtig, oft von weither besucht? Auch Loreto wird sein und bleiben, was es seit Jahrhunderten war. Es bedarf dazu keineswegs des erborgten Geschmeides einer nicht zutreffenden Legende<sup>1</sup>.

Man hat in den letzten Dezennien eine Flut größerer und kleinerer Schriften zur Verteidigung des Teramanusberichtes verfaßt, aus voller Überzeugung für die Wahrheit desselben, in reinsten und edelster Absicht. Werden sie die letzten sein? Ob man aber nicht ungleich besser daran täte, Zeit, Mühe, Papier und Kosten auf die Verteidigung von Wahrheiten zu verwenden, die von ganz anderer, ungleich tiefer in das Glaubensleben einschneidender Bedeutung sind als die von Teramanus berichtete legendenhafte Übertragung der Santa Casa? Wofür wir heute einzutreten haben, ist nicht die eine oder andere Reliquie, die dogmatisch von keiner Bedeutung ist. Heute gilt es, mit allen verfügbaren Kräften gegenüber dem modernen Unglauben, der immer kühner sein Haupt erhebt, für die Grundlagen unseres heiligen Glaubens einzutreten. Seine Feinde greifen Loreto nicht mehr direkt an wie ehemals. Ihr Ziel ist heute vielmehr, den Glauben überhaupt zu vernichten. Was sie zu diesem Zweck sagen und schreiben, trifft ganz von selbst mittelbar auch Loreto, und zwar nicht bloß als Stätte der Verkündigung und Menschwerdung, sondern mehr noch auch als Gnadenstätte. Sollte es sich nicht empfehlen, das ernsthaftest ins Auge zu fassen, das ernsthaftest zu bedenken?

<sup>1</sup> Auf die lehrreiche Frage, wie die Legende sich gebildet haben mag, wie sie in die päpstlichen Bullen Aufnahme fand und welche Bedeutung das hat, hofft der Verfasser bei einer andern Gelegenheit näher einzugehen.